

Die neue Oberstufe

Individuell und
kompetenzorientiert

Elemente der neuen Oberstufe

Beurteilung, Frühwarnung, Lernbegleitung

- **Semesterweise Beurteilung**
 - Verdichtung der Lernaktivitäten durch kürzeren Beurteilungszeitraum
- **Frühwarnsystem**
 - Gespräche ab November (Wintersemester) bzw. ab März/April (Sommersemester)
- **Individuelle Lernbegleitung**
 - Voraussetzung für Inanspruchnahme: Frühwarnung
 - Begleitung des individuellen Lernprozesses und Verbesserung der gesamten Lernsituation (→ siehe Spezialinfo ILB)
 - ILB ist kein gegenstandbezogener Förderunterricht

Elemente der neuen Oberstufe

Semesterzeugnis, Aufsteigen

- **Zeugnis** nach jedem Winter- und Sommersemester
 - **Beiblatt**: für jeden negativ oder nicht beurteilten Unterrichtsgegenstand werden die nicht erreichten Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoffe eingetragen (= Grundlage für Semesterprüfung)
- **Aufsteigen**
 - Nicht mehr als zwei negative Semesterbeurteilungen bzw. Nichtbeurteilungen in den beiden Semestern des betreffenden Unterrichtsjahrs
- **Ausbessern** der Note trotz Aufstiegsberechtigung
 - Jede negative Beurteilung bzw. Nichtbeurteilung muss grundsätzlich in den beiden Folgesemestern ausgebessert werden um zur abschließenden Prüfung antreten zu können.

Elemente der neuen Oberstufe

Semesterprüfung

- Negativ beurteilte oder nicht beurteilte Gegenstände können **innerhalb von 2 Semestern** ausgebessert werden
 - Grundsätzlich dreimaliger Antritt möglich (1x + 2 Wiederholungsmöglichkeiten)
 - **Prüfungstoff** wird im Beiblatt zum Semesterzeugnis festgehalten (Kompetenzorientierung)
 - Pro Tag maximal zwei Semesterprüfungen pro Kandidat/in
 - **Prüfer/in** ist grundsätzlich die zuletzt unterrichtende Lehrkraft oder ein von der Schulleitung zu bestellender fachkundiger Lehrer. Semesterprüfungen und Wiederholungen von Semesterprüfungen müssen mindestens 4 Wochen auseinander liegen
 - **Gesamtbeurteilung** des Gegenstandes erfolgt nach der Semesterprüfung, bestmögliche Note ist „Befriedigend“

Elemente der neuen Oberstufe

Schulstufen-Wiederholung, Beendigung

- **Wiederholung** von Schulstufen
 - Möglichkeit zur Befreiung von bereits erfolgreich absolvierten Gegenständen zwecks Teilnahme an anderen schulischen Angeboten (z.B. Besuch eines Gegenstandes, der Schwierigkeiten bereitet, auch in Parallelklasse)
 - Prinzip: Die bessere Note zählt!
- **Beendigung** des Schulbesuchs
 - Wenn mehr als drei negativ beurteilte oder nicht beurteilte Pflichtgegenstände der 10. bis vorletzten Schulstufe vor der Klausurprüfung „offen“ sind (d.h. der maximale Rahmen für eine weitere Antrittsmöglichkeit ist bereits ausgeschöpft) bzw. wenn die letztmögliche Wiederholung einer Semesterprüfung nicht bestanden wurde
 - Möglichkeit der Externistenprüfung steht weiterhin offen

Elemente der neuen Oberstufe

Begabungsförderung

- **Semesterprüfung** über noch nicht besuchte Gegenstände
 - zeitweise Teilnahme am Unterricht in einem höheren Semester möglich
 - Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht kann zu diesem Zweck erteilt werden
 - wenn positive Absolvierung einer Semesterprüfung in einem Pflichtgegenstand vorliegt, kann Schüler/in vom Pflichtgegenstand befreit werden
- Einzelne Unterrichtsgegenstände können im Falle der Ablegung von Semesterprüfungen **vorgezogen** bzw. sodann **übersprungen** werden
- Im Rahmen der abschließenden Prüfung können **Teilprüfungen vorgezogen** werden

Weitere Informationsquellen

Basisinformation

- Grundinformation und Ziele im Überblick
- Die neue Oberstufe: Kompakt

Detailinformation

- Spezialinformation: Die rechtlichen Grundlagen
- Spezialinformation: Individuelle Lernbegleitung

Website

<https://www.bmbf.gv.at/>, siehe Button „Die neue Oberstufe“ unter Topthemen